

Abstimmungspolitik an Generalversammlungen

Stewardship Swisscanto (CH) und Private Label (CH) Fonds¹

1 Prinzipienbasierte Stimmrechtswahrnehmung mit effizienter Umsetzung

Die Swisscanto Fondsleitung AG («**Swisscanto**») nutzt im Analyseprozess für das Abstimmungsverhalten an Generalversammlungen die Einschätzung eines unabhängigen, anerkannten Stimmrechtsberaters und des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank.

2 Aktive und unabhängige Ausübung der Stimmrechte im Anlegerinteresse

Swisscanto ist als eine der führenden Fondsleitungen der Schweiz mit ihren Anlagefonds unter anderem global in Aktien investiert und nimmt die Aktionärsrechte systematisch und verantwortungsbewusst im Interesse der Anlegerschaft ihrer Anlagefonds wahr. Mit der aktiven und unabhängigen Stimmrechtswahrnehmung setzt sich Swisscanto für eine gute Unternehmensführung nach anerkannten Grundsätzen (Corporate Governance)² bei diesen Gesellschaften ein und unterstützt Nachhaltigkeitsthemen.

Swisscanto stimmt bei börsenkotierten Schweizer Aktiendirektanlagen grundsätzlich flächendeckend ab.

Bei börsenkotierten Aktiendirektanlagen von Gesellschaften mit Domizil ausserhalb der Schweiz stimmt Swisscanto grundsätzlich ab, wenn die Position der gehaltenen Aktien den Kurswert³ von CHF 2 Mio. überschreitet.

Für die Stimmrechtsausübung muss der entsprechende Abstimmungsmarkt aktiviert worden sein.

Nachfolgend sind die wichtigsten Themen unserer Abstimmungsrichtlinie (publiziert auf der Webseite [swisscanto.com/voting](https://www.swisscanto.com/voting)) festgehalten, die Swisscanto bei der Stimmrechtsausübung anwendet:

3 Fortwährende Steigerung des Unternehmenswerts bei den Aktienanlagen unserer Anlagefonds

Eine einwandfreie Corporate Governance reduziert die Informationsasymmetrie zwischen dem Aktionariat und der Geschäftsführung (Prinzipal-Agent-Problematik). Sie ist somit ein zentraler Bestandteil einer Unternehmensstrategie, die auf den langfristigen Fortbestand und die anhaltende Wertsteigerung des Unternehmens ausgerichtet ist. Als Grundlage für die Abstimmungsrichtlinie und somit Stimmrechtsausübung dienen Swisscanto schweizerische und internationale Corporate-Governance-Regeln, eigene Prinzipien sowie renommierte Nachhaltigkeitsstandards, die ein umfassendes Paket an ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsprinzipien (ESG-Prinzipien⁴) in den Entscheidungsprozess zum Abstimmungsverhalten einbringen. Die Abstimmungsrichtlinie wird jährlich gemeinsam mit einem unabhängigen, anerkannten Stimmrechtsberater und dem Asset Management der Zürcher Kantonalbank überarbeitet.

¹ Nicht unter diese Regelungen fallen Private Equity Gefässe. Ebenfalls separat geregelt werden Einanlegerfonds und Sponsoren, die mit einer anderen unabhängigen Stimmrechtsberaterin als derjenigen, die die Swisscanto Fondsleitung AG für die Swisscanto (CH) Fonds mandatiert hat, tätig sein möchten.

² Die Abstimmungsrichtlinie orientiert sich unter anderem am «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» bei Schweizer Gesellschaften bzw. am «UK Corporate Governance Code» bei ausländischen Gesellschaften.

³ Anzahl gehaltene Aktien x Aktienkurs x Umrechnungskurs zum Zeitpunkt der Bestandesfixierung für die Generalversammlung.

⁴ In Anlehnung an die «Ziele für nachhaltige Entwicklung» der Resolution «Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung» der Generalversammlung der Vereinten Nationen.

3.1 Unser Verhalten bei den wichtigsten Abstimmungsthemen

Die nachstehenden Ausführungen betreffen eine Auswahl der wichtigsten Abstimmungstraktanden, welche oft kontrovers sind und Swisscanto häufig veranlassen, gegen die Empfehlung des Verwaltungsrats zu stimmen.

Nicht-finanzielle Berichterstattung

Der nicht-finanzielle Bericht gibt wichtige Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategie und -bestrebungen eines Unternehmens. Swisscanto setzt kumulativ nachfolgende formellen und materiellen Voraussetzungen an die Genehmigung der nicht-finanziellen Berichte bei Schweizer Unternehmen:

- Der nicht-finanzielle Bericht erfüllt die gesetzlichen Vorgaben und ist revidiert (limited assurance). Die Abstimmung über den nicht-finanziellen Bericht erfolgt bindend und nicht nur konsultativ;
- die Gesellschaft verfolgt einen Net-Zero-Absenkungspfad und berücksichtigt dabei die relevanten CO₂e-Emissionen (Scope 1, 2 und relevante Scope 3 Daten);
- die Gesellschaft hat messbare ESG KPIs mit der Vergütung verknüpft; sowie
- (sofern zutreffend) ESG-Verfehlungen und -Kontroversen sind publiziert und Massnahmen definiert.

Dividenden

Die Dividende ist die finanzielle Beteiligung des Aktionariats am Gewinn und soll deshalb auch diesem zukommen. Swisscanto stimmt jeweils einer Ausschüttungsquote von mindestens 30% zu. Ausnahmen bestehen bei Firmen, die sich in einer Wachstumsphase befinden und den Gewinn entsprechend in die Unternehmung reinvestieren oder diesen verwenden, um die Schulden zu reduzieren. Zudem wird keine Ausschüttung erwartet, wenn die finanzielle Situation des Unternehmens dies nicht zulässt.

Vergütung

Das Vergütungssystem einer Gesellschaft kann zu Fehlanreizen im Management führen, welche nicht im Interesse der Gesellschaft und des Aktionariats sind. Deshalb fokussieren wir uns auf eine anhaltende und langfristige Wertgenerierung und berücksichtigen dabei:

- positive Aktienkursentwicklung sowie Gewinnausschüttung (Total Return) ggü. Vorjahr und
- Steigerung der Rentabilität (u.a. ROE / ROIC / EVA) über drei Jahre.

Es wird eine Betrachtungsweise dieser Kenngrössen relativ gegenüber Vergleichsunternehmen der selben Industrie⁵ angewandt. All diese Elemente sind an den fundamentalen Anlageprozess des Asset Managements der Zürcher Kantonalbank angelehnt.

Das Vergütungsmodell bzw. die Vergütung muss mit der Leistungserbringung übereinstimmen und auf die langfristige Wertsteigerung für das Aktionariat ausgerichtet sein (Pay-for-Performance). Auszahlungen, welche garantiert sind oder einem grossen Ermessensspielraum (inkl. exzessiven Gewinnanpassungen) unterliegen, müssen vermieden werden.

Die Zielsetzungen für die Vergütung sollen den Unternehmenswert steigern sowie transparent und messbar im Vergütungsbericht publik gemacht werden, damit die Beurteilung durch das Aktionariat bereits im Vorfeld der Generalversammlung erfolgen kann.⁶ Die Vergütung für den Verwaltungsrat sollte grundsätzlich nur feste Elemente wie Geldzahlungen und Aktienzuteilungen enthalten. Die Vergütung für die Geschäftsleitung besteht grundsätzlich aus einer fixen Basisvergütung sowie einer leistungsbezogenen kurzfristigen und einer aufgeschobenen, auf die Unternehmenswertsteigerung ausgerichteten langfristigen variablen Komponente. Zudem sollte ein Vergütungsmodell auch messbare ESG-Kriterien enthalten.

⁵ Zum Beispiel Klassifizierung nach Global Industry Classification Standard (GICS).

⁶ In Anlehnung an den «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» Ziff. 35 ff. und 42

Die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses wird durch Swisscanto abgelehnt, wenn Swisscanto in der Vergangenheit wiederholt die Vergütung oder den Vergütungsbericht abgelehnt hat.

Unabhängigkeit des Verwaltungsrats

Interessenskonflikte können dazu führen, dass Entscheide gegen die Interessen des Aktionariats gefällt werden. Der Verwaltungsrat und die Komitees des Verwaltungsrats sollen grundsätzlich mehrheitlich aus unabhängigen Mitgliedern bestehen. Swisscanto achtet bei ihrem Abstimmungsverhalten darauf, dass das Verhältnis zwischen nicht-unabhängigen und unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats höchstens paritätisch⁷ ist.

Eine Ausnahme besteht bei kotierten Gesellschaften mit signifikanten Aktieninhabenden. In diesem Fall stimmt Swisscanto deren Vertretung im Verwaltungsrat im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung zu, sofern die Gesellschaft über eine einheitliche Kapitalstruktur verfügt und das Prinzip «One Share, one Vote» respektiert.

Wir verfolgen bei den Verwaltungsratswahlen zudem eine familienaktionärs- und gründerfreundliche Politik, sofern in dieser Zusammensetzung Aktionärswert geschaffen worden ist.

Diversität des Verwaltungsrats

Bei der Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats wird auf die fachliche Diversität und Branchenkompetenz im Verwaltungsrat geachtet. Swisscanto begrüsst eine Quote des unterrepräsentierten Geschlechts von mindestens 30% in Schweizer Verwaltungsräten.⁸ Bei Ersatz- und Erweiterungswahlen wird darauf geachtet, dass mindestens eine Kandidatin für den Verwaltungsrat nominiert ist.

Doppelmandat

«Checks and Balances» sind ein probates Mittel, um zu besseren Entscheidungen und wirksamen Kontrollen des Managements zu gelangen. Swisscanto stimmt grundsätzlich gegen Doppelmandate, also Nominierte für den Verwaltungsrat, die gleichzeitig Geschäftsleitungsmitglieder sind.

In Ausnahmefällen und übergangsmässig kann einem Doppelmandat zugestimmt werden, wenn sich die Gesellschaft zum Beispiel in einer finanziellen Notlage oder Turnaround-Situation befindet.

Bei Schweizer und internationalen⁹ Zielgesellschaften stimmen wir gegen die Nomination ehemaliger CEOs als Vorsitzende des Verwaltungsrats, wenn dazwischen keine Cooling-off Periode von mindestens zwei Jahren liegt.

Overboarding

Beim «Overboarding», also der Ansammlung zu vieler Mandate eines Verwaltungsratsmitglieds, besteht die Gefahr einer Überlastung, wodurch die Überwachungsfunktion bei den einzelnen Mandaten nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden kann. Swisscanto stimmt nur jenen Mandaten zu, bei denen die Nominierten als Gründungsmitglieder, signifikante Aktieninhabende bzw. deren Vertretende oder Vorsitzende fungieren.

Decharge

Die Erteilung der Decharge schränkt den «Rückgriff» von Gesellschaft und Aktionariat auf die Mitglieder des Verwaltungsrats ein. Swisscanto verweigert deshalb die Entlastung bei grobem Fehlverhalten der Verwaltungsratsmitglieder oder wenn ein berechtigter Verdacht auf strafrechtliche Handlungen vorliegt. Im Falle signifikanter und wiederholter Gewinnanpassungen seitens der Geschäftsführung wird die Decharge ebenfalls verweigert.

⁷ Damit die Kontinuität und Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats gewahrt wird, wählt Swisscanto grundsätzlich mindestens drei der Nominierten in den Verwaltungsrat.

⁸ Nach Art. 734f OR.

⁹ Eine adäquate Cooling-off Periode wird auch in den Abstimmungsmärkten Deutschland, Österreich und Niederlande umgesetzt.

Begrenzte Dienstleistungsdauer der Revisionsgesellschaft

Eine zu lange Dienstleistungsdauer einer Revisionsgesellschaft kann zu unkritischer Revision führen. Swisscanto lehnt deshalb die Bestätigung der Revisionsgesellschaft ab, wenn nach über 10 Jahren bzw. nach über 20 Jahren, wenn das Mandat nach 10 Jahren öffentlich ausgeschrieben wurde und die bisherige Revisionsgesellschaft als Sieger hervorging, keine Rotation stattgefunden hat.¹⁰

Kapitalmassnahmen und -struktur

Kapitalerhöhungen ohne Bezugsrechte für das bestehende Aktionariat verwässern dessen Gewinn. Swisscanto stimmt einer Kapitalerhöhung bzw. einem Kapitalband im Ermessen des Verwaltungsrats grundsätzlich bis zu einer Obergrenze von 50% des bisherigen Kapitals zu, sofern das Bezugsrecht für das bestehende Aktionariat gewährleistet ist. Ohne Bezugsrecht gilt eine Obergrenze von 10%.¹¹

Ungleiche Mitgliedschaftsrechte führen dazu, dass einzelne Aktieninhabende im Verhältnis zum eingesetzten Kapital ein überproportionales Gewicht erhalten. Swisscanto stimmt gegen die Einführung von Aktienklassen mit unterschiedlichem Stimmengewicht und / oder andere ungleiche Rechte. Zudem stimmt Swisscanto gegen die (Wieder-)Wahl von Aktieninhabenden bzw. deren Vertretenden in den Verwaltungsrat, wenn sie für die Einführung einer ungleichen Stimmrechtsstruktur verantwortlich sind oder massgeblich davon profitieren.

Übernahmen und Zusammenschlüsse

Übernahmen gehören zu einer dynamischen Wirtschaft, können aber auch zu grossen Verlusten führen. Die Beurteilung von Zusammenschlüssen oder Übernahmen erfolgt von Fall zu Fall. In erster Linie soll ein Zusammenschluss strategisch sinnvoll und die Bewertung angemessen sein.

Spezialfälle

Es gibt Situationen bzw. Traktanden, bei denen wir von unserer Richtlinie aufgrund einer Fall-zu-Fall-Analyse abweichen (aus Gründen, die im Anlegerinteresse liegen, insbesondere der anhaltenden Steigerung des Unternehmenswerts dienen). Um das Anlegerinteresse auch in Spezialfällen bestmöglich wahren zu können, ziehen wir in unserem Entscheidungsprozess die Kompetenz des Asset Managements bei.

3.2 Unterstützung von Nachhaltigkeitsthemen

An Generalversammlungen unterstützen wir Anträge, die eine best-practice ESG nach anerkannten Grundsätzen nachhaltig fördern und vereinbar mit der ökonomischen Wertschöpfung (Produktions- oder Dienstleistungspalette) bzw. strategischen Ausrichtung der Unternehmung sind. Swisscanto unterstützt unter anderem Aktionärsanträge, welche Massnahmen, Richtlinien oder Berichterstattungen fordern in Bezug auf (nicht abschliessend):

- Klare Verantwortlichkeiten im Verwaltungsrat bezüglich ESG Themen (z.B. Schaffung eines VR-Komitees oder Nennung der personenbezogenen VR-Verantwortlichkeit zu ESG/Nachhaltigkeit).
- Traktanden, die die Transparenz und Zielsetzungen bei Klima-Themen sowie weiteren ESG Themen erhöhen (z.B. Strategie und Zielsetzung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen eines Unternehmens).
- Vergütungsmodelle mit ESG KPIs (z.B. mittelfristige Treibhausgasemissions-Reduktionsziele sowie weitere industrie-relevante ökologische und soziale KPIs).
- Die Verbesserung von Menschenrechtsstandards (z.B. die Förderung fairer Arbeitsbedingungen und die Transparenz zur Förderung von Lohngleichheit).
- Den Schutz der Biodiversität und Schaffung von messbaren Daten dazu.
- Den verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen (z.B. die Steigerung der Ressourcen-Effizienz oder die Förderung erneuerbarer Energien und des Recyclings).

¹⁰ In Anlehnung an die EU-Verordnung 537/2014.

¹¹ Im Rahmen des Liquiditätsbedarfs kann einer solchen Kapitalerhöhung auch über 10 Prozent des aktuell ausgegebenen Kapitals zugestimmt werden, wenn das Unternehmen in einer forschungsintensiven Branche tätig ist und sich in einer Frühphase befindet, d.h. noch keine oder geringe Erträge erwirtschaftet.

- Die Förderung des Datenschutzes.
- Die Erhöhung der Produktsicherheit und -verträglichkeit.
- Die Verbesserung der best-practice Corporate Governance (z.B. die Erhöhung der Transparenz bei Vergütungen: Pay-for-Performance).

Engagement Richtlinie

Stewardship Swisscanto Fonds

1 Einleitung

Das Engagement für unsere Swisscanto Fonds wird durch das Asset Management der Zürcher Kantonalbank ausgeführt. Es umfasst sowohl Aktien als auch festverzinsliche Wertpapiere.

Mit unserem Investment Stewardship wollen wir nachhaltige Geschäftspraktiken sowie die Einhaltung renommierter internationaler Prinzipien und allgemein anerkannter ESG-Best-Practice-Standards fördern. In diesem Rahmen unterstützen wir unter anderem Compliance-Excellence und Grundsätze der gegenseitigen Kontrolle, angemessene Wirtschaftlichkeit, Stewardship für Umwelt- und Klimaschutz, Artenvielfalt, faire Arbeitspraktiken und ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld sowie die Einhaltung der Menschenrechte und andere Best-Practice-ESG-Themen.

2 Engagement-Richtlinie und Aktivitäten der Zürcher Kantonalbank

Unsere Engagement-Richtlinie und -Aktivitäten orientieren sich an international anerkannten, nachhaltigkeitsorientierten Standards und Initiativen. Diese sollen eine integrierte Berichterstattung sowie die Einhaltung von Geschäftsbedingungen fördern, die positive ESG-Massnahmen auf Unternehmens- und Branchenebene unterstützen und vorantreiben und damit verbundene finanzielle und Reputationsrisiken mindern.

Unsere Engagement-Aktivitäten gelten sowohl für börsennotierte Emittenten und als auch für nicht-börsennotierte Emittenten, welche Anleihen ausstehend haben. Engagements können aus Sicht der Aktienanleger, aus Sicht der Anleihegläubiger oder aus beiden Blickwinkeln relevant sein. Wir sind überzeugt, dass Engagement für den Aufbau eines globalen Finanzsystems, das unseren Anlegern langfristig höhere Renditen bringt, von entscheidender Bedeutung ist. Ein Eckpfeiler unseres Ansatzes ist es, mit den Unternehmen, in die wir investieren, ESG-Themen zu besprechen, die eine Bedrohung oder Chance für den langfristigen Shareholder Value oder auch die Kreditwürdigkeit des Emittenten darstellen. Wir betrachten Engagement als integralen Bestandteil unseres Anlageprozesses. Wir hören Unternehmen aufmerksam zu, um ihre Herausforderungen und Bedürfnisse zu verstehen. Unser Engagement konzentriert sich darauf sicherzustellen, dass Unternehmungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts verantwortungsvoll geführt und gemanagt werden.

Unsere Engagement-Aktivitäten basieren auf drei Hauptpfeilern, die im Folgenden dargelegt werden:

1. **Direkter Dialog und Engagement mit Schweizer Emittenten:** Wir sind bestrebt, Visibilität bei Unternehmen als aktive Anlegerin zu schaffen, indem wir Best-Practice-ESG im Interesse unserer Anleger fördern.
2. **Kollaborative Engagements:** Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Best-Practice-ESG für ganze Branchen sowie auf der Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Zielen (den 17 UN-SDGs). Treiber der kollaborativen Engagements sind vorwiegend die UN-PRI-Plattform, Climate Action 100+ und Nature Action 100.
3. **Globale und thematische Engagements:** Wir verlangen von den Unternehmen die Einhaltung der UN Global Compact Prinzipien (Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung). Zudem soll sich unser Engagement selektiv auf Unternehmen fokussieren, die für die Förderung aktueller und zentraler ESG-Themen, insb. bezüglich Treibhausgasreduktion, wichtig sind und bei welchen wir im Anlegerinteresse best-

practice Standards adressieren und einbringen möchten. Wir haben hierzu Sustainalytics, eine Tochtergesellschaft von Morningstar, als externen Engagement-Partner mandatiert. Je nach Relevanz und Wesentlichkeit ist eine eigene Teilnahme an den Unternehmensdialogen, die Sustainalytics initiiert hat, möglich.

2.1 Unsere Engagement-Strategie

Bei Schweizer und ausgewählten internationalen Unternehmen, insb. bei wesentlichen Positionen, führt das Asset Management den Engagement Dialog selbst durch. Nach Evaluation der Unternehmen, mit denen wir einen Dialog durchführen wollen, entwickeln wir eine Engagement-Strategie, die beschreibt, wie wir das angestrebte Ziel erreichen wollen. Sie befasst sich mit den Prioritäten, der Reihenfolge, in der verschiedene Themen behandelt werden, und den Unterlagen, die wir im Rahmen des Dialogs einsetzen werden. Die Strategie ermöglicht es uns auch, Fortschritte, Auswirkungen und Erfolge auf dem Weg einzuschätzen.

Maximierung der Betriebsleistung in Bezug auf Nachhaltigkeit

Wir möchten, dass Unternehmen ihre Betriebsleistung so nachhaltig wie möglich gestalten und sicherstellen, dass ihre Investitionspläne in Bezug auf Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance und ihre Fähigkeit, langfristigen Shareholder Value zu schaffen (TSR, EVA)¹², kritisch geprüft wurden.

Fokus auf Wesentlichkeit

Wir erwarten von Unternehmen, dass sie ihre Schwerpunktbereiche rund um ESG identifizieren und ihre Bemühungen um Nachhaltigkeit optimieren. Basierend auf den Ergebnissen dieser Bewertung sollte eine Nachhaltigkeitspolitik und -strategie entwickelt werden, um ihre Leistung und Fortschritte zu messen, zu verstehen und zu kommunizieren. Messbare qualitative und quantitative Ziele sollten festgelegt werden, um die Veränderungen effektiver voranzutreiben. Unternehmen sollen einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, der ihre Fortschritte bei der Behandlung wesentlicher Themen transparent darlegt. Ein Nachhaltigkeitsbericht sollte eine Plattform für die Kommunikation von Nachhaltigkeitsbestrebungen und -auswirkungen sein, sowohl positive als auch negative. Folglich sollten die entsprechenden Nachhaltigkeitsziele in die Managementvergütungspläne aufgenommen werden, die extern überprüfbar und messbar sind (ambitionierte und relative ESG-KPIs¹³ sollten als Anreize dienen).

Engagement Reporting

Vierteljährliche Engagement-Berichte fassen die Engagement-Aktivitäten zusammen, die Sustainalytics im Auftrag von uns durchgeführt hat (d.h. globale und thematische Engagements). In einem zusätzlichen umfassenden jährlichen Active-Ownership-Bericht werden unsere Investment Stewardship Aktivitäten rückwirkend beschrieben und zusammengefasst, einschliesslich unserer direkten Engagements und Proxy-Voting-Aktivitäten.

Der Verhaltenskodex der Zürcher Kantonalbank befasst sich mit potenziellen Interessenkonflikten und umfasst die gesamte Gruppe. Durch spezifische Massnahmen wird sichergestellt, dass die Engagement Aktivitäten nicht durch Kundenbeziehungen des Konzerns beeinflusst werden.

2.2 Direkter Dialog und direktes Engagement mit Fokus auf Schweizer Emittenten

Für Schweizer Unternehmen nutzen wir unsere starke Position im Heimmarkt. Mit unseren Aktienbeständen gehören wir regelmässig zu den Top 10/15 Investoren der SMI/SBI Gesellschaften und stehen in einem konstruktiven und produktiven Dialog mit bis 200 Schweizer Unternehmen (fast dem gesamten SPI). Wir führen auch mit globalen Emittenten einen Dialog, wenn das Investment oder die Thematik von besonderer Bedeutung sind. Der Fokus liegt auf relevanten ESG-Themen (das heisst UN Global Compact, Proxy-Voting und/oder anerkannten ESG-Best-Practice-Standards). Wir bringen die Anlegerstandpunkte ein. Die Aktivitäten können in zwei Gruppen eingeteilt werden:

¹² TSR = Total Shareholder Return, EVA = Economics Value Added = Spanne zwischen Rendite und Kapitalkosten.

¹³ KPIs = Key Performance Indicators.

- **Engagements** – formelle Aktivitäten, die zeitlich begrenzt sind, klar definierte Veränderungsziele haben und bei denen Status und Fortschritt anhand verschiedener Kennzahlen, darunter Reaktionen, Fortschritte und Meilensteine, verfolgt werden; und.
- **Dialogue** – informeller Austausch, um Erwartungen auszutauschen und die Strategien und Ziele des Emittenten besser zu verstehen, ohne jedoch eine Verpflichtung zu langfristigen Veränderungen zu erwirken.

2.3 Kollaborative Engagements

Wir glauben, dass ein wichtiger Weg zur Förderung verbesserter Marktpraktiken und ESG-Best-Practice-Standards durch aktive Mitgliedschaft in kollaborativen Plattformen stattfindet, wie:

- Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren (UN PRI),
- European Fund and Asset Management Association (EFAMA),
- Asset Management Association Switzerland (AMAS),
- Swiss Sustainable Finance (SSF),
- European Sustainable Investment Forum (Eurosif),
- Climate Action 100+ und
- Nature Action 100.

Für jede dieser Plattformen identifizieren und priorisieren wir unsere kollaborativen Engagement-Aktivitäten innerhalb dieser Mitgliedschaften. Sie nehmen eine Vielzahl von Formen an, darunter Investorenbriefe und breiter angelegte Investoreninitiativen wie themenbezogene Koalitionen und Kampagnen. Opportunistische direkte Interaktionen mit Unternehmen können auch allein über uns oder selektiv mit anderen Investoren (in der Regel unter Federführung der UN PRI) stattfinden. Sie sind effektiv und ermöglichen es Anlegern, bei der Behandlung gängiger ESG-Themen mit einer starken «gemeinsamen Stimme» zu sprechen. Wir fokussieren uns auf diejenigen kollaborativen Engagements, bei denen wir durch unsere Marktposition und Einblicke im Einklang mit unserer Engagement-Strategie und Abstimmungspolitik einen Mehrwert schaffen können, beispielsweise durch Initiativen, die sich an Schweizer und internationale Unternehmen zum Thema Klimawandel richten, was für unseren allgemeinen thematischen Fokus von zentraler Bedeutung ist. Die Koordination beschränkt sich auf die Festlegung von Veränderungszielen, die vom Zielunternehmen umgesetzt werden sollen. Es werden keine vertraulichen Informationen über Geschäftsstrategien, Investitionsentscheidungen, Abstimmungsverhalten oder Ähnliches ausgetauscht.

2.4 Globale und thematische Engagements

Um unsere Engagementaktivitäten global und thematisch zu erweitern und unsere Strategie zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf globaler Ebene zu vermitteln, haben wir Sustainalytics als externen Engagement-Partner beauftragt. Sustainalytics führt global Engagements mit Unternehmen zu den Themen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Geschäftsethik sowie anderen relevanten ESG-Themen durch.

2.4.1 Auswahl von Unternehmen für das Engagement

Wir wählen Unternehmen für ein Engagement auf der Grundlage relevanter Positionen aus, die gegen internationale Konventionen und Standards wie die UN Global Compact Principles, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und/oder andere allgemein anerkannte ESG-Best-Practice-Standards verstossen. Die Engagements werden nach Schwere der Verstösse priorisiert, können aber auch situativ bei Bedarf durchgeführt werden.

2.4.2 Thematische Engagements

Im Rahmen unserer fokussierten Engagement-Themen arbeiten wir gemeinsam mit Unternehmen an wesentlichen ESG-Themen, um Branchenstandards in Übereinstimmung mit der UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, UN SDG) anzuheben. Dies ermöglicht uns, eine aktive Rolle bei der Bewältigung wesentlicher, gemeinsamer Nachhaltigkeitsherausforderungen zu spielen, indem Unternehmen zu einem proaktiven Umgang mit spezifischen ESG-Risiken, -Chancen und -Auswirkungen veranlasst werden. Während unser Engagement für Unternehmen

ein breites ESG-Spektrum umfasst, das sich auf internationale Normen und Konventionen konzentriert, fokussiert sich unser thematisches Engagement auf fünf Schwerpunktbereiche:

Klimawandel

Wir setzen uns bei Unternehmen dafür ein, die Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien und die Reduzierung von Treibhausgasen zu fördern. Wir engagieren uns aktiv im Kampf gegen den Klimawandel durch globale Koalitionen und Initiativen, direkten Dialog sowie durch Engagements durch Sustainalytics. Zudem setzen wir bei den aktiv verwalteten Swisscanto Fonds mit traditionellen Anlagen eine klimabezogene Kapitalallokationsstrategie um, indem wir selektiv Portfoliobestände untergewichten (z.B. ESG-Laggards) und/oder Teile des Portfolios abstossen (z.B. Kohle, fossile Brennstoffe usw.), um klimabezogene Ziele zu verfolgen.

Menschenrechte

Wir setzen uns für Massnahmen zum Schutz der international anerkannten Menschenrechte ein, wie sie von den Vereinten Nationen festgelegt wurden, insbesondere der Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit, faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und die Achtung der Rechte von Kindern. Wir orientieren uns dabei an internationalen Konventionen und Standards wie dem UN Global Compact, da von Unternehmen erwartet wird, dass sie innerhalb international anerkannter Normen agieren.

Biodiversität

Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen sollen erhalten bleiben. Beim Engagement mit Unternehmen setzen wir uns deshalb dafür ein, dass sie die biologische Vielfalt aktiv schützen und entsprechende Daten in ihren Unternehmensberichten zur Risikobewertung veröffentlichen.

Kreislaufwirtschaft

Eine Kreislaufwirtschaft scheint eine ideale Alternative zum linearen Modell «Nehmen, Herstellen und Entsorgen» zu sein. Dieses Modell stellt sicher, dass wir die begrenzten Ressourcen optimal nutzen, indem wir Produkte wiederverwenden oder wiederaufbereiten, die auf der Müllkippe landen würden. Verschiedene Initiativen, wie die UNO-Nachhaltigkeitsziele, fordern eine höhere Ressourceneffizienz bei Verbrauch und Produktion (verantwortungsvolle Lieferketten), einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine wesentliche Reduzierung der Abfallerzeugung durch Prävention, Reduzierung, Recycling und Wiederverwendung. Aus diesem Grund ermutigen wir Emittenten, sich auf verschiedene Massnahmen wie Emissionsreduktion, Ressourceneffizienz, Recycling, Substitution oder Reduzierung toxischer Stoffe und Kunststoffe zu konzentrieren und diese umzusetzen. Zu den Haupttreibern gehören die Einführung verbesserter Technologien und Betriebsverfahren, die Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen sowie die Sensibilisierung der Kunden.

Verantwortungsvolle Cleantech

Cleantech hat das Potenzial, eine bedeutende Rolle bei der Förderung eines Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu spielen. Das wachsende Angebot an Cleantech-Produkten ist jedoch nicht nur ein wichtiger Teil der Reaktion auf den Klimawandel, sondern bringt auch ökologische und soziale Herausforderungen mit sich. Das Engagement zielt auf verbesserte Massnahmen und Transparenz in Bezug auf die Art und Weise, wie Rohstoffe produziert werden, wie das Produkt hergestellt wird und wie die Produkte nach dem Gebrauch recycelt werden können.

Weitere Themen

Wir wählen kontinuierlich weitere Fokusthemen aus, von denen wir glauben, dass unsere Engagement-Aktivitäten einen Mehrwert schaffen und messbare Auswirkungen haben können. Zu diesen anderen Themen gehören Ressourceneffizienz, zertifiziertes Palmöl, verantwortungsvolle und konforme Lieferketten, Reduzierung von Kunststoffen und Verbesserungen bei der Wiederverwertung (Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Materialkreisläufe), nachhaltige Lebensmittelversorgung (Landwirtschaft und Meeresfrüchte), Engagement der Stakeholder (zum Beispiel mit Branchenverbänden oder ESG-Datenanbietern), Effektivität des Verwaltungsrats, Unternehmens- und klima-/ESG-bezogene

Berichterstattung und Offenlegung (SASB¹⁴, IIRC¹⁵, GRI¹⁶, TCFD¹⁷, CDP¹⁸, SBTi¹⁹, PCAF²⁰, TNFD²¹), Förderung der Geschlechterdiversität und fairer Arbeitspraktiken (z.B. geschlechtsspezifisches Lohngefälle).

2.5 Allgemeiner Engagement-Prozess und Ansatz

2.5.1 Engagement-Prozess

Die Wahl der Engagement-Methoden hängt in hohem Masse vom Kontext und von der Unternehmenskultur ab. Normalerweise leiten wir die Kommunikation durch E-Mails und Telefonanrufe ein und nutzen danach alle verfügbaren Engagement-Tools, vom konstruktiven Dialog bis zum Stimmrechtsverhalten. Im Allgemeinen folgen Engagements einem strukturierten Prozess:

Schritte	Zeitraum	Anmerkung
Erstes Treffen	Von ein paar Tagen bis 3 Wochen	Entwicklung eines Verständnisses für Strategie, ESG-Risiken und Behandlung von Verstössen oder Themen
Nachbesprechung	Kurz nach dem Meeting	Definition des Änderungsziels und Adressierung der entsprechenden Massnahmen
Überprüfung	Einige Wochen nach dem Meeting	Überprüfung des Fortschritts und allfällige Überarbeitung der vorgeschlagenen Massnahmen
Follow-up Meeting(s)	Einige Wochen oder Monate nach dem ersten Meeting	Bewertung des Fortschritts und Diskussion bezüglich aufkommender Probleme und Risiken
Kontinuierliche Verbesserungen	Fortschritt gemeldet in «Engagement-Reporting»	Potenzielle Überarbeitung des Änderungsziels und der vorgeschlagenen Massnahmen

Der Fortschritt des Engagements wird regelmässig gemessen, um sicherzustellen, dass der Dialog voranschreitet und potenzielle Herausforderungen angegangen werden. Wir sind uns bewusst, dass der Engagement-Prozess je nach Fall und Zielsetzung mehrere Jahre dauern kann. Wir verfolgen die Entwicklungen genau und zögern nicht, den Dialog an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat auszuweiten, falls das Engagement nicht voranschreitet. Für Schweizer Unternehmen bevorzugen wir in der Regel Engagement-Gespräche auf Verwaltungsratsebene. Als weitere Eskalationsmassnahmen können wir unser Abstimmungsverhalten beziehungsweise unsere Kapitalallokation anpassen (Punkt 5 und 6 von 2.5.2)²².

2.5.2 Engagement-Ansatz

Im Allgemeinen verfolgen wir bei der Zusammenarbeit mit Emittenten folgenden Ansatz (Eskalationsstufen):



1. Investor Relations
2. CFO/CEO-Ebene
3. Verwaltungsrats-Ebene

¹⁴ Sustainability Accounting Standards Board.

¹⁵ International Integrated Reporting Council.

¹⁶ Global Reporting Initiative.

¹⁷ Task Force für klimabezogene Finanzinformationen.

¹⁸ Carbon Disclosure Project.

¹⁹ Weitere Informationen: sciencebasedtargets.org.

²⁰ Partnership for Carbon Accounting Financials.

²¹ Taskforce on Nature-related Financial Disclosures.

²² Betrifft nur die aktiv verwalteten Swisscanto Fonds mit traditionellen Anlagen.



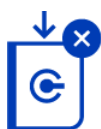
4. Proxy voting

Die Fondsleitung stimmt gegen die Entlastung, Mitglieder des Verwaltungsrats, die Vergütung und/oder weitere Traktanden (aufgrund eines begründeten Antrags des Asset Managements zuhanden der Fondsleitung).

und/oder

Die Fondsleitung erwägt die Einreichung eines entsprechenden Aktionärsantrags an die Generalversammlung.

und/oder



5. Untergewichtung eines Emittenten.

6. Veräusserung der Position

Letztes Mittel, wenn der ESG-Verstoss eines Emittenten sehr schwerwiegend und das Investitionsrisiko signifikant gestiegen ist und das Engagement erfolglos bleibt.

Wir betrachten eine Beendigung des Engagements als letzte Option. Deshalb setzen wir die Engagement-Bemühungen fort, solange es von Seiten eines Unternehmens sinnvolle Fortschritte und Anstrengungen gibt. Nach der Entscheidung zur Veräusserung können wir auch das Unternehmen darüber informieren, wenn dies zweckmässig erscheint.

2.6 Bewertung der Wirksamkeit des Engagements

Swisscanto und Sustainalytics bewerten die Wirksamkeit einzelner Engagements anhand verschiedener Kennzahlen, darunter Fortschritte, Reaktionen und Meilensteine.

- **Fortschritte** – Dynamik in Richtung der Veränderungsziele. Skala: Keine, Tiefe, Standardmässige, Gute, Ausgezeichnete.
- **Reaktion** – Leichtigkeit der Interaktion mit dem Emittenten, einschliesslich Häufigkeit der Interaktion, Aktualität und Vollständigkeit der Antworten.
- **Meilensteine**
 - **Meilenstein 1**: Der Emittent erkennt das Problem an und verpflichtet sich zu dessen Minderung und Bewältigung.
 - **Meilenstein 2**: Der Emittent legt eine Strategie zur Lösung des Problems fest.
 - **Meilenstein 3**: Die Strategie ist gut ausgearbeitet und befindet sich in der frühen Umsetzungsphase.
 - **Meilenstein 4**: Die Umsetzung der Strategie ist deutlich vorangeschritten und die damit verbundenen Offenlegungen des Emittenten entwickeln sich weiter.
 - **Meilenstein 5**: Der Emittent hat alle Aspekte seiner Strategie umgesetzt, die vernünftigerweise zu erwarten waren, und das Veränderungsziel gilt als erreicht.

2.7 Immobilienfonds (Direktanlagen)

Auf Institutsebene wird Stewardship (Engagement; ohne Voting) betrieben. Das Engagement wird nach Massgabe eines internen Konzepts umgesetzt und beinhaltet folgende Aspekte:

- Lieferanten und Dienstleister werden zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards verpflichtet;
- Bei Immobilien, die im Miteigentum gehalten werden, nimmt der Vermögensverwalter aktiv Einfluss auf die Miteigentümer und stimmt bei Beschlüssen entsprechend ab;
- Mieter werden zu Nachhaltigkeitsthemen aktiv informiert.

Rechtliche Hinweise

Vervielfältigungen und/oder Veröffentlichungen dieses Dokuments oder von Teilen davon bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Zürcher Kantonalbank. © 01 2026 Zürcher Kantonalbank